



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Präsidium
07.08.2020

Liebe Mitglieder in den Vereinen und Klubs,

„CORONA“ beeinträchtigt unser Leben seit mehr als sechs Monaten. Wir mussten, bedingt durch die Corona-Pandemie, den gesamten Spielbetrieb 2019/2020 nach dem 16. Spieltag sowie die Meisterschaften 2020 absagen und das gesamte Sportgeschehen, Versammlungen und Veranstaltungen wurden im gesamten Land verboten. Durch verschiedene Maßnahmen und staatliche Anordnungen konnten jedoch sukzessive Erleichterungen in nahezu allen Lebensbereichen erreicht werden. Seit Juni wurde das Training wieder erlaubt und seit Mitte Juli dürfen auch wieder Wettkämpfe kontaktfrei bestritten werden. Voraussetzung dafür waren die Einhaltung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Öffnung des Sportbetriebs hat uns veranlasst, wieder an die Durchführung des Ligenspielbetriebs zu denken. Der Wettkampfbetrieb der Saison 2020/2021 ist natürlich nur mit einem Handlungs- und Hygienekonzept aller Vereine und Klubs durchführbar.

Der BSKV hat seine Empfehlung hinsichtlich eines Handlungs- und Hygienekonzepts immer wieder den neuesten Gegebenheiten angepasst. Sie erhalten es auch als Anlage zu diesem Schreiben.

Es ist aber auch unbedingt notwendig, dass alle Vereine und Klubs für ihre Sportstätten bzw. Kegelanlagen ein eigenes, individuelles und standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erstellen. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass der jeweilige Bahnbetreiber ein solches Konzept benötigt. Sie sollten als Klub bzw. Verein in die Diskussion mit Ihrem Bahnbetreiber gehen, falls Sie nur Mieter der Bahnanlage sind.

Den Mindestrahmen geben die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Rahmenhygienekonzept Sport vor. Außerdem können auch die sportartspezifischen Empfehlungen des BSKV als Grundlage verwendet werden. Allerdings liegt es in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Vereins bzw. Klubs, ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen. Das Konzept muss derart ausgearbeitet sein, dass es einer möglichen behördlichen Überprüfung standhält.

Zur Unterstützung leiten wir Ihnen ebenfalls ein Musterkonzept des BLSV für Sportvereine weiter. Dies ist sicherlich nicht für Jeden gleich anzuwenden, da die örtlichen Bedingungen auf den Bahnanlagen sehr unterschiedlich sind. Gleichwohl ist es eine geeignete Grundlage für die weitere Ausarbeitung.

Sie sind jedoch selbst für Ihr Konzept bzw. der Klärung verantwortlich, ob auf Ihrer Anlage gespielt werden darf (z.B. gemeindeeigene Anlage oder Anmietung von Dritten).

Wir müssen uns als Verband jedoch einen Überblick über die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verschaffen, um den Spielbetrieb überhaupt bzw. ohne größere Probleme planen und durchführen zu können.

Wir bitten deshalb um Ihre Rückmeldung bis spätestens **23. August 2020** zu folgenden Fragen:

- Gibt es für die Heimspielstätte ein Schutz- und Hygienekonzept und können auf dieser Bahnanlage grundsätzlich Wettkämpfe (Ligenspielbetrieb) ausgetragen werden?
- Nehmen Sie in der Saison 2020/2021, wie gemeldet, am Spielbetrieb teil?

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registriergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bitte schicken Sie Ihre Antwort an rueckmeldung@bskv.de. Bei einer Absage bitten wir eine kurze Begründung (z.B. kein Schutz- und Hygienekonzept möglich, keine Austragung von Wettkämpfen ohne Zuschauer gewünscht, den Mannschaften gehören Kegler*innen aus Risikogruppen an, etc.).

Des Weiteren sind für die Saison 2020/21 aufgrund der COVID 19-Pandemie noch Änderungen und Ergänzungen zur Sportordnung notwendig, die nach entsprechendem Beschluss des Verbandsportausschusses sofort veröffentlicht werden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass bei Mehrfachbelegung auf einer Anlage an einem Spieltag die Anfangszeiten der Heimspiele nochmals korrigiert werden können, um zwischen den Wettkämpfen ausreichend Zeit für die Belüftung der Räume sowie die Desinfektion der Kugeln und relevanten Flächen zu haben. Außerdem sollte möglichst vermieden werden, dass sich nach Beendigung eines Wettkampfes und vor Beginn des nächsten zu viele Personen auf der Bahnanlage befinden.

Wir hoffen, dass trotz aller Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen die Durchführung des Spielbetrieb möglich ist und dürfen Ihnen jetzt schon GUT HOLZ wünschen.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

DAS PRÄSIDIUM

Verteiler:

Vereine und Klubs im BSKV

Mannschaften auf Verbandsebene BSKV

Mannschaften in den Bezirken und Kreisen des BSKV

Mitglieder des Präsidiums

Mitglieder des Gesamtvorstand

Mitglieder des Verbandssportausschusses

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601